

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1075-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
20.09.2021	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021“.

Bereichsleiter Bereich 2-4	Dezernent Dezernat 4	Oberbürgermeister
Ohletz Datum 02.09.2021	Jehn Datum 03.09.2021	Oberbürgermeister Datum 06.09.2021
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Beteiligung: Ja oder nein Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1075-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Begründung

Der Rat wird gebeten, auf die Vorberatung durch Ausschüsse zu verzichten, um die Öffnung der Ladenlokale am 24.10.2021 in Alt-Oberhausen zu ermöglichen. Eine Vorberatung im Umweltausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss ist zeitlich nicht mehr möglich. Da die nächste Ratssitzung erst am 15.11.2021 stattfindet, ist ein Beschluss in der Ratssitzung am 20.09.2021 gleichwohl erforderlich.

Antrag

Der Verein „CityO.-Management e. V.“ hat am 12.08.2021 einen Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 1. in Zusammenhang mit dem „Cityfest“ gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) gestellt (Anlage 2). Durch die „3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021“ soll nunmehr am 24.10.2021 ein Verkaufssonntag in der Innenstadt Alt-Oberhausen freigegeben werden. Dem Rat der Stadt Oberhausen werden noch weitere Einzelverordnungen zur Freigabe verkaufsoffener Sonntage in Schmachtendorf und in der Neuen Mitte zur Beschlussfassung vorgelegt werden; zudem hat der Oberbürgermeister mit dem Ratsmitglied Frau Sonja Bongers im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung bereits eine Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021 beschlossen, die die Freigabe des Verkaufssonntags am 12.09.2021 im Zusammenhang mit der Krööskärmes in Schmachtendorf zum Gegenstand hat. Diese Dringlichkeitsentscheidung wird dem Rat in dieser Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Gesetzliche Grundlagen für verkaufsoffene Sonntage

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW setzt stets ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u. a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem, dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im Vordergrund stehen muss.

Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient (Nr. 2),

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),

*der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder

*die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

City Fest vom 21.10.2021 bis 24.10.2021

Der CityO.-Management e. V. hat die Öffnung der Verkaufsstellen in der Oberhausener Innenstadt am Sonntag, 24.10.2021 anlässlich des Cityfestes in der Zeit vom 22.10. bis zum 24.10.2021 beantragt. Bei dem Cityfest handelt es sich um eine traditionelle Veranstaltung, die seit 1986, also zum 34. Male, in der Oberhausener Innenstadt im Stadtteil Alt-Oberhausen, durchgeführt wird.

Bei dem traditionellen Cityfest handelt es sich um ein Jahrmarkt/Stadtfest in der Oberhausener Innenstadt. Alljährlich wird das Fest seit 1986 vom CityO.-Management e.V. in Kooperation mit der

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1075-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------------	---	------------------------------------	----------------------

54 Agentur Sportmanagement MZ durchgeführt. Das Programm dreht sich rund um die Familie. Dazu
55 verwandeln der Verein und weitere Oberhausener Institutionen die Fußgängerzone und Plätze in
56 unterschiedliche Aktionsflächen.

57
58 Der traditionelle Jahrmarkt inklusive Gastromeile beginnt bereits am Donnerstag, den 21. Oktober mit
59 zahlreichen Schaustellern und Händlern und endet am Sonntag, den 24. Oktober. Das Cityfest öffnet
60 Donnerstag und Freitag von 10 -19 Uhr, Samstag von 10 -18 Uhr und Sonntag von 11- 18 Uhr seine
61 Tore. Spaß und gute Laune garantiert das jährlich stattfindende Stadtfest für die ganze Familie.
62 Während sich die Erwachsenen an den verschiedenen Ständen mit Bratwurst, Reibekuchen oder
63 Crêpe stärken, können sich die kleinen Besucher auf den zahlreichen Karussells nach Herzenslust
64 austoben. Maßgeblich beteiligen sich auch die Alt-Oberhausener Kaufleute an diesem Fest, so dass
65 dieses Fest durch einen verkaufsoffenen Sonntag begleitet wird.

66
67 Am 23.10. u. 24.10.2021 bieten moderne Handwerks- und Kreativstände auf der Marktstraße ein
68 breites Angebot für die Besucher/innen an. Auf der oberen Marktstraße sind weitere Aktionen geplant.
69 So präsentieren führende Autohäuser ihre neuen Fahrzeugmodelle. Dazu kommen E-Bikes,
70 Motorräder und behindertengerechte Umbauten für div. Fahrzeuge und Motorboote. Des Weiteren wird
71 ein Bettenrennen veranstaltet bei dem insgesamt 12 Mannschaften mit je fünf Teilnehmern versuchen
72 werden ein Krankenhausbett auf Rollen über eine 300 m lange Strecke auf der oberen Marktstraße zu
73 bewegen. Damit es für die Teams nicht zu einfach wird, müsse noch vier Spezialaufgaben erfüllt
74 werden. Das große Finale startet am Sonntag.

75
76 Auf dem Saporoshje-Platz gastiert am 24.10. der beliebte Stoffmarkt Holland der seine bunte
77 Herbstkollektion an Stoffen vorstellt. Auf dem Altmarkt ist das deutsche Fahrrad Museum im Rahmen
78 einer Fahrradbörse zu Gast.

79
80 Ein krönender Abschluss: am Sonntag wird bei Eintritt der Dämmerung feierlich das Winterlicht, das die
81 Innenstadt in der dunklen Jahreszeit erleuchtet und erwärmt, angeschaltet. Mit großem Engagement
82 sorgt der CityO.-Management e.V. mit Unterstützung zahlreicher Einzelhändler, Gastronomen,
83 Dienstleister und Eigentümer seit Jahren dafür, dass die Oberhausener Bürger und Gäste mit einem
84 festlichen Lichterschmuck empfangen und in einer gemütlichen Atmosphäre zum Verweilen eingeladen
85 werden.

86
87 Die Gesamtveranstaltungsfläche beträgt für die Veranstaltung am 24.10.2020 ca. 28.000 m² und
88 umfasst den Bereich der Marktstraße zwischen der Mülheimer Straße und der Friedrich-Karl-Straße,
89 den Altmarkt, die Elsässer Straße, den Friedensplatz, die Langemarkstraße und den Saporoshje-Platz.
90 Die Fläche der Verkaufsstellen beträgt ca. 15.000 m². Bei der Veranstaltung werden ca. 17.000
91 Besucher erwartet, in den Ladenlokalen rechnet man mit durchschnittlich 10580 Besuchern. Die
92 Prognose für die Veranstaltung basiert auf Besucherfrequenzmessungen aus dem Jahre 2019 und
93 langjährigen Erfahrungen. Der voraussichtliche Kundenstrom in den Ladenlokalen wurde vom CityO.-
94 Management e. V. aufgrund einer nachvollziehbaren Prognoseberechnung ermittelt.

95
96 Die Öffnung der Ladenlokale soll auf folgende Straßen beschränkt werden, die im unmittelbaren
97 Umfeld des Veranstaltungsbereichs liegen:

98 Elsässer Straße, Gewerkschaftsstr. 47 - 100, Goebenstr. 15 - 113, Havensteinstr. 27 - 54,
99 Helmholtzstr. 13 - 173, Hermann-Albertz-Str. 54 - 206, Langemarkstraße, Lothringer Str. 2 - 37,
100 Marktstr. 24 - 197, Nohlstr. 40 - 97, Paul-Reusch-Str. 4 - 81, Saarstr. 36 - 89, Stöckmannstr. 26 - 110
101 und Wörthstr. 3 – 19. Hierbei handelt es sich insgesamt um Straßenzüge, in denen das Cityfest
102 stattfindet, bzw. um Verbindungs- und Nebenstraßen, die die einzelnen Veranstaltungsorte miteinander
103 verbinden, jedenfalls aber der Zuführung von Besuchern zum Veranstaltungsbereich Marktstraße
104 dienen. Dies entspricht dem Charakter des Cityfestes, das als Gesamtveranstaltung darauf angelegt
105 ist, dass die Besucher verschiedene Veranstaltungsorte aufsuchen.

106 Im Hinblick auf diese räumliche Nähe zur Gesamtveranstaltung einerseits und die Größe des Cityfestes
107 andererseits wird im Rahmen der Sonntagsöffnung auf eine Spartenbeschränkung verzichtet.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1075-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Rechtliche Bewertung des verkaufsoffenen Sonntags

Angesichts dieses Umfangs und Angebots des Cityfestes steht die Ladenöffnung in dem konkret bestimmten Umfang in einem so angemessenen Verhältnis zu der Veranstaltung, dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist.

Aufgrund des vorstehend Ausgeführten kann das Bestehen eines öffentlichen Interesses im Sinne des § 6 Abs. 1 S.2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Cityfest in Alt-Oberhausen bejaht werden. Die Ladenöffnung erfolgt am 24.10.2021 in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr, also während (zeitgleich) des Cityfestes. Die Ladenöffnung ist zudem auf das Umfeld dieser Veranstaltung beschränkt, sodass die gesetzliche Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW (s. oben) greift.

Dass vorliegend entgegen dieser Vermutungsregel trotz Vorliegens der räumlichen und zeitlichen Nähe es an dem erforderlichen Zusammenhang zwischen den Veranstaltungen und der Sonntagsöffnung fehlen könnte, ist nicht ersichtlich.

Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Die gesamte Werbung des Cityfestes befindet sich nach Auskunft der verantwortlichen Organisatoren noch in der Planung.

Muster der bisherigen Werbung aus dem/den vergangenen Jahr/en sind dem Antrag des CityO. – Management e. V. als Anlage/n beigelegt. Die aktuelle Werbung wird sich daran orientieren, ähnlich oder identisch sein.

Der CityO.- Management e. V. hat seinen Antrag zudem damit begründet, dass die Öffnung der Verkaufsstellen in Alt-Oberhausen am 24.10.2021 auch im öffentlichen Interesse liege, da sie dem Erhalt und der Stärkung der Oberhausener Innenstadt diene, ebenfalls für eine Belebung der Innenstadt Sorge und den u.a. alteingesessenen und inhabergeführten Einzelhandelsgeschäften und Dienstleistern eine Möglichkeit biete, ihre Waren und Dienstleistungen auch nicht ortsansässigen Besuchern zu präsentieren. Durch das bereits über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Cityfest würden viele Besucher aus den umliegenden Städten in die Oberhausener Innenstadt kommen. Auf die eingereichten umfangreichen Antragsunterlagen des CityO.- Management e. V. (Anlage 2) wird verwiesen.

Durch den CityO.-Management e. V. wird damit der Sachgrund des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 LÖG NRW in Bezug genommen. Dieser ist grundsätzlich geeignet, ein öffentliches Interesse an der Sonntagsöffnung zusätzlich zu begründen. Da vorliegend die Sonntagsöffnung bereits aufgrund des Vorliegens der Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW im beschriebenen Rahmen gerechtfertigt ist, bedarf es keines zusätzlichen Grundes, sodass auf eine vertiefte Prüfung dieses zusätzlichen Grundes verzichtet werden kann.

Stellungnahmen der Sozialpartner

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner mit Email vom 12.08.2021 um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags in Alt Oberhausen gebeten. Es wurden allen Sozialpartnern die bis dahin vorliegenden und kompletten Antragsunterlagen des CityO.-Management e.V. zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören die Angaben und Beschreibungen mit dem konkreten Ort (Stadtteil, Stadtbezirk etc.), das Datum des beantragten Sonntags, der Grund, Charakter, Größe und Zuschnitt der mit den Ladenöffnungen in Zusammenhang stehenden Veranstaltung wie Jahrmarkt, Markt, Ausstellung und Stadtfest mit entsprechenden Aussagen und Erklärungen (Traditionen, Aktivitäten, Programme usw.) sowie den geplanten Werbemaßnahmen, die Lage und Größen der Veranstaltungsflächen und der Flächen der Ladenöffnungen, Prognosen über Besucherströme der Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die Basis der Besucherprognosen wie Erfahrungswerte, Schätzungen, Zählsysteme, Erhebungen und die jeweilige geplante räumliche und zeitliche Beschränkung der Verkaufsstellen.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1075-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 3) abgegeben:

- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. erhebt in seiner Stellungnahme vom 12.08.2021 keine Bedenken gegen die geplante Sonntagsöffnung in der Oberhausener City und unterstützt diese daher vollumfänglich.
- Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) teilte am 16.08.2021 per Email mit, dass sie den verkaufsoffenen Sonntag ausdrücklich befürwortet.
- Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen hat keine Bedenken hinsichtlich der geplanten Sonntagsöffnung und begrüßt die Veranstaltung in der Oberhausener Innenstadt.
- Das Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen erhebt in ihrer Email vom 30.08.2021 keine Bedenken gegen den verkaufsoffenen Sonntag.
- Der Evangelische Kirchenkreis Oberhausen teilte am 12.08.2021 per E-Mail mit, dass keine Bedenken gegen den verkaufsoffenen Sonntag bestehen.
- Die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft ver.di äußert mit Schreiben vom 18.08.2021 ihre Bedenken zur geplanten Sonntagsöffnung am 24.10.2021 in der Oberhausener City und teilt weiter mit, dass sie sich jederzeit vorbehält, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen vorzugehen.

Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehörten Sozialpartner an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Cityfest in Alt Oberhausen besteht.

Vorbehalt aufgrund der pandemischen Lage

Aufgrund der pandemischen Lage hat die Landesregierung die Möglichkeit zur Durchführung von Veranstaltungen stark eingeschränkt.

Nach § 4 Abs. 2 der Coronaschutzverordnung in ihrer z Zt. geltenden Fassung dürfen Veranstaltungen im Freien mit gleichzeitig mehr als 2.500 aktiv Teilnehmenden, Besucherinnen und Besuchern oder Zuschauern bei denen voraussichtlich die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern sichergestellt ist nur noch von Immunisierten oder getesteten Personen besucht werden, sofern nach den Feststellungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales die 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen in Kreisen oder kreisfreien Städten oder landesweit an fünf hintereinander liegenden Tagen bei einen Wert von 35 oder darüber liegt.

Sowohl in Oberhausen als auch landesweit liegt die Inzidenz über dem Wert von 35. Demnach wäre die Durchführung des Familienfestes bei den aktuellen Inzidenzzahlen möglich. Eine Prognose, ob dies auch für den geplanten verkaufsoffenen Sonntag gilt lässt sich aktuell nicht vornehmen. Hier bleibt die weitere Entwicklung der Pandemie und die sich ggf. daran anschließende Rechtslage abzuwarten.

Sollte die Veranstaltung aus vorgenannten Gründen nicht stattfinden, würde damit auch der Rechtsgrund gem. § 6 LÖG NRW für den verkaufsoffenen Sonntag entfallen.

Anlagen

- Anlage 1 3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021
- Anlage 1 a Auflistung der beantragten, verkaufsoffenen Sonntage und Verfahrensstand
- Anlage 2 Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gem. § 6 Abs. 1 S.2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW
- Anlage 3 Stellungnahmen der Sozialpartner

3. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021 vom _____.____._____

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom _____ für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

Am Sonntag, dem 24.10.2021, dürfen im Innenstadtbereich Alt-Oberhausen im Zusammenhang mit dem Cityfest Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen im Innenstadtbereich Alt-Oberhausen in den von den nachfolgenden Straßen umschlossenen Bereichen sowie für Verkaufsstellen, die an die genannten Straßen und Plätze unmittelbar angrenzen:

Elsässer Straße, Gewerkschaftsstr. 47 – 100, Goebenstr. 15 - 113, Havensteinstr. 27 – 54, Helmholtzstr. 13 - 173, Hermann-Albertz-Str. 54 - 206, Langemarkstraße, Lothringer Str. 2 – 37, Marktstr. 24 - 197, Nohlstr. 40 – 97, Paul-Reusch-Str. 4 – 81, Saarstr. 36 - 89, Stöckmannstr. 26 - 110 und Wörthstr. 3 - 19

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- 1.) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
- 2.) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- 1.) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
- 2.) Diese Verordnung tritt am 31.12.2021 außer Kraft.

zur Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021

Sonntag, 05.09.2021	für den Stadtbezirk Osterfeld	35. Osterfelder Stadtfest	wurde vom Veranstalter abgesagt
Sonntag, 12.09.2021	für den Stadtteil Neue- Mitte	25. Jahre Centro	Antrag wurde zurückgewiesen
Sonntag, 12.09.2021	für den Stadtteil Schmachtendorf	Krööskärmes	Dringlichkeitsentscheidung/ Vorlage zur Ratssitzung am 20.09.2021
Sonntag, 26.09.2021	für den Stadtbezirk Sterkrade (ohne den Stadtteil Schmachtendorf)	Spiel- und Sportwochenende	wurde vom Veranstalter abgesagt
Sonntag, 10.10.2021	für den Stadtteil Neue- Mitte	Umbenennung Centro mit Familienfest	Vorlage zur Ratssitzung am 20.09.2021
Sonntag, 24.10.2021	für den Stadtbezirk Alt- Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum	Traditionelles Cityfest	Vorlage zur Ratssitzung am 20.09.2021
Sonntag, 07.11.2021	für den Stadtbezirk Sterkrade (ohne den Stadtteil Schmachtendorf)	Lichterfest	Kein Antrag
Sonntag, 05.12.2021	für den Stadtteil Schmachtendorf	Nikolausmarkt	Vorlage zur Ratssitzung am 15.11.2021
Sonntag, 12.12.2021	für den Stadtteil Neue- Mitte	Weihnachtsmarkt	Vorlage zur Ratssitzung Am 15.11.2021

CityO.-Management e.V.

Name der Interessens-/Werbegemeinschaft, Händlervertretung, Verein usw.

Axel Schmiemann

Verantwortlicher Ansprechpartner

Marktstraße 97, 46045 Oberhausen

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

0208/88486025

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz/mobil)

schmiemann@uhren-schmiemann.de

oder stefanie.thoenissen@oberhausen.de

E-Mail

www.oberhausencity.de

ggf. Homepage/Internetauftritt

Stadt Oberhausen

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz

Technisches Rathaus

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW

Hiermit beantrage/n ich/wir aufgrund des/der

Cityfest

(Bezeichnung des Festes, der Messe, des Marktes bzw. der Veranstaltung)

am Sonntag, 24.10.2021 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(Datum)

für den Bereich Innenstadt

(Schlagwortartige Bezeichnung des Bereichs, Stadtbezirk, Stadtteil, Innenstadt, Einkaufszentrum etc.)

eine Freigabe gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LÖG NRW.

Es liegt ein öffentliches Interesse vor, weil die beantragte Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW erfolgen soll.

Angaben zur Veranstaltung

Jahrmarkt, Markt, Ausstellung, Stadtfest

1. Art der Veranstaltung (Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)

2. ☐ Neue/erstmalige Veranstaltung
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

X Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung

seit: 1986 zum 34 Male

3. Zeitraum der Veranstaltung: am/vom 21 bis zum 24.10.2021
von 10 Uhr bis 19 Uhr (Do. und Fr.), 10 Uhr bis 18 Uhr (Sa.), 11 Uhr bis 18 Uhr (So.)

(Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Veranstaltungsdauer für jeden Tag der Veranstaltung anzugeben)

4. Räumlicher Umfang der **Veranstaltung**

a. 28.000 m² Veranstaltungsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

*(Was findet genau wo statt? Wie viele und welche Stände, Händler, Buden, Fahrgeschäfte, Gastronomie etc.? Welche Art von Attraktionen, Aktionen, Veranstaltungsprogramme, etc.? Ggf. weitere Anlagen/Blätter hinzufügen. Darstellung der Anordnung / Standorte / räumlichen Ausdehnung der Stände/ der Veranstaltung mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze. Ein **Lageplan der Veranstaltungsfläche** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)*

X Siehe Anlagen Nr. 3_Karte_Cityfest

X Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. sind ebenfalls als Anlagen beigefügt.

5. Bei allen Werbemaßnahmen (z.B. bei Printmedien wie Plakate, Flyer, Banner, Prospekte, Anzeigen und bei der Internet-, Online-, TV oder Radiowerbung usw.) steht die vorgenannte **Veranstaltung** für die Öffnung der Verkaufsstellen im **Vordergrund**.

☐ Die Planung der Werbemaßnahmen ist abgeschlossen. Muster/Entwürfe etc. der Werbung sind als Anlagen beigefügt.

X Die Werbemaßnahmen befinden sich noch in der Planung. Muster der bisherigen Werbung aus dem/den vergangenen Jahr/e sind als Anlagen beigefügt. Die aktuelle Werbung wird sich daran orientieren, ähnlich oder identisch sein.

Angaben zu den Ladenöffnungen

1. Räumlicher Umfang der **Ladenöffnungen**

a. 15.000 m² Verkaufsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

*(Beschreibung der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsstellen/Ladenlokale, ihrer Lage mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze und der Branche, ggf. weitere Blätter hinzufügen; ein **Lageplan der geplanten Ladenöffnung** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)*

- Elsässer Straße
 - Gewerkschaftsstr. 47 - 100
 - Goebenstr. 15 - 113
 - Havensteinstr. 27- 54,
 - Helmholtzstr. 13 - 173
 - Hermann-Albertz-Str. 54 - 206
 - Langemarkstraße
 - Lothringer Str. 2 - 37
 - Marktstr. 24 - 197
-

-
- Nohlstr. 40 – 97
 - Paul-Reusch-Str. 4 – 81
 - Saarstr. 36 – 89
 - Stöckmannstr. 26 – 110
 - Wörthstr. 3 – 19
-

X Siehe Anlagen Nr.4_Verkaufsflächen_Cityfest

Ggf. Prognose über Besucherströme

1. Erwartete Besucherzahl bei der **Veranstaltung**

Bei der Veranstaltung werden an dem Sonntag 17.000 Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf:

Zählungen der letzten Veranstaltung im Jahr 2019

*(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum **Beleg** der Annahme beizufügen)*

Beigefügte Unterlagen:

Standortauswertung Stadt Oberhausen KW_43_2019

2. Erwartete Besucherzahlen bei der **Ladenöffnung**

Bei den Ladenöffnungen werden 10.580 Besucher erwartet.

Diese Annahme beruht auf:

*(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählungen, Meinungsumfragen, Vergleichswerten an Wochentagen einschl. Samstagen etc., es sind geeignete Unterlagen zum **Beleg** der Annahme beizufügen)*

Beigefügte Unterlagen:

Prognoseberechnung_Kundenzahl_OberhausenCity

Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass für die Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Dies ist in Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen der Fall. Das Vorliegen eines Zusammenhangs wird vermutet, wenn gem. § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die Ladenöffnungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, so dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.



Oberhausen, den 13.08.2021

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person / ggf. Stempel

Angaben zur Veranstaltung

Traditionelles Cityfest

Bezeichnung der Veranstaltung

Bei dem traditionellen Cityfest handelt es sich um ein Jahrmarkt/Stadtfest in der Oberhausener Innenstadt. Alljährlich wird das Fest seit 1986 vom CityO.-Management e.V. in Kooperation mit der Agentur Sportmanagement MZ durchgeführt. Das Programm dreht sich rund um die Familie. Dazu verwandeln der Verein und weitere Oberhausener Institutionen die Fußgängerzone und Plätze in unterschiedliche Aktionsflächen. Ein tolles Programm erwartet die Besucher an allen vier Tagen:

Der traditionelle Jahrmarkt inklusive Gastromeile beginnt bereits am Donnerstag, den 21. Oktober mit zahlreichen Schaustellern und Händlern und endet am Sonntag, den 24. Oktober. Das Fest öffnet Donnerstag und Freitag von 10 -19 Uhr, Samstag von 10 -18 Uhr und Sonntag von 11- 18 Uhr seine Tore. Spaß und gute Laune garantiert das jährlich stattfindende Stadtfest für die ganze Familie. Während sich die Erwachsenen an den verschiedenen Ständen mit Bratwurst, Reibekuchen oder Crêpe stärken, können sich die kleinen Besucher auf den zahlreichen Karussells nach Herzenslust austoben.

Am Wochenende (23. und 24.10.) wird es noch einmal richtig voll in der Innenstadt. Moderne Handwerksstände und Kreative Stände stehen verteilt auf der Marktstraße und bieten ein breites Angebot.

Auf der oberen Marktstraße sind weitere tolle Aktionen am Wochenende geplant. Führende Autohäuser präsentieren ihre neuen Fahrzeugmodelle. Dazu kommen E-Bikes, Mottorräder und behinderten Umbauten für div. Fahrzeuge und Motorboote. Des Weiteren wird es ein Bettenrennen geben. Insgesamt 12 Mannschaften mit je fünf Teilnehmern werden versuchen, ein Krankenhausbett auf Rollen über eine 300 m lange Strecke auf der oberen Marktstraße zu bewegen. Damit es für die Teams nicht zu einfach wird, müssen noch vier Spezial Aufgaben erfüllt werden. Das große Finale startet am Sonntag.

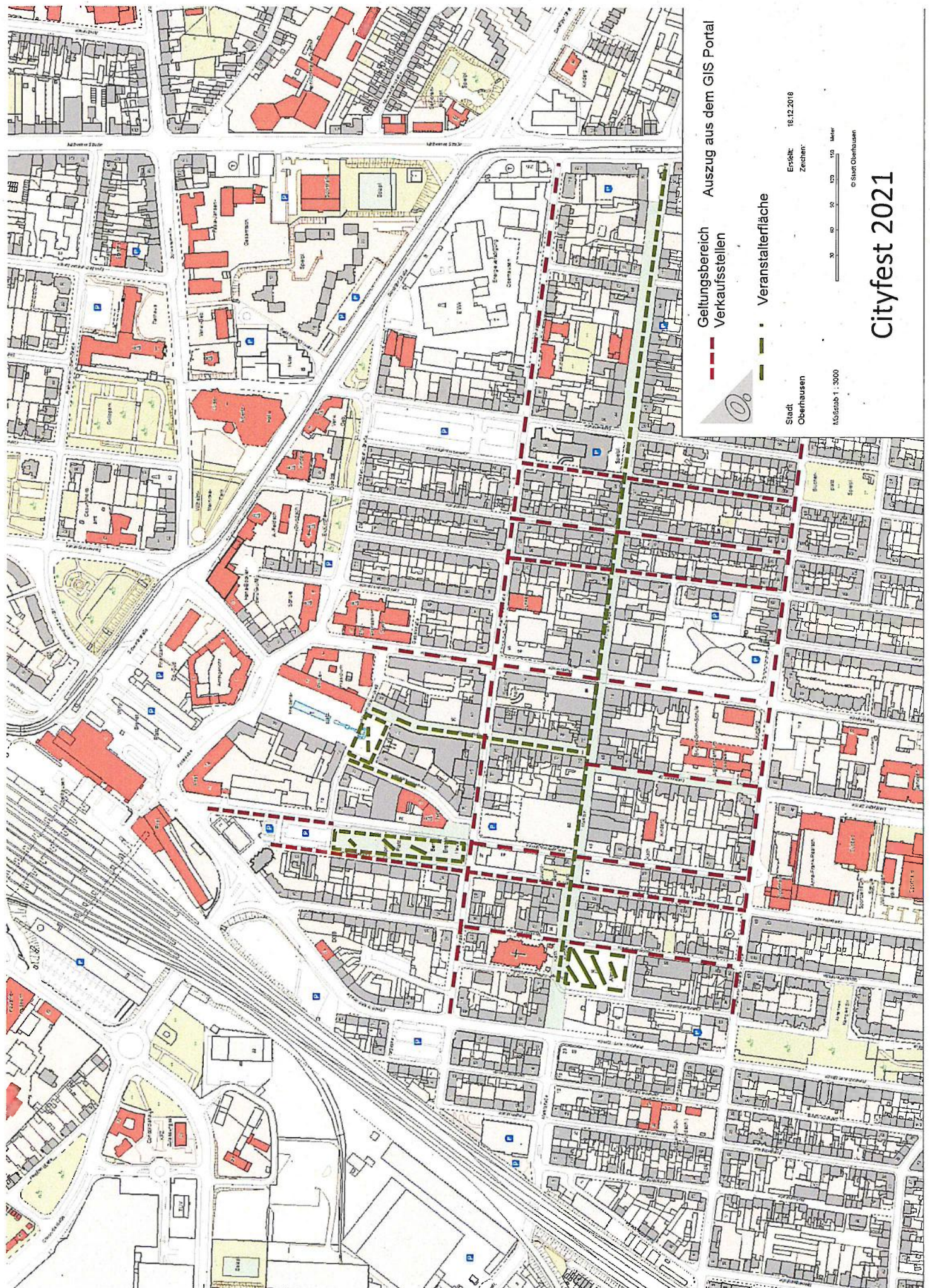
Auf dem Saporishja-Platz wird am 24.10. der beliebte Stoffmarkt Holland zu Gast sein und seine bunte Herbstkollektion an Stoffen vorstellen. Auf dem Altmarkt ist das deutsche Fahrrad Museum im Rahmen einer Fahrradbörse zu Gast.

Ein krönender Abschluss: am Sonntag wird bei Eintritt der Dämmerung feierlich das Winterlicht, das die Innenstadt in der dunklen Jahreszeit erleuchtet und erwärmt, angeschaltet. Mit großem Engagement sorgt der CityO.-Management e.V. mit Unterstützung zahlreicher Einzelhändler, Gastronomen, Dienstleister und Eigentümer seit Jahren dafür, dass die Oberhausener Bürger und Gäste mit einem festlichen Lichterschmuck empfangen und in einer gemütlichen Atmosphäre zum Verweilen eingeladen werden.

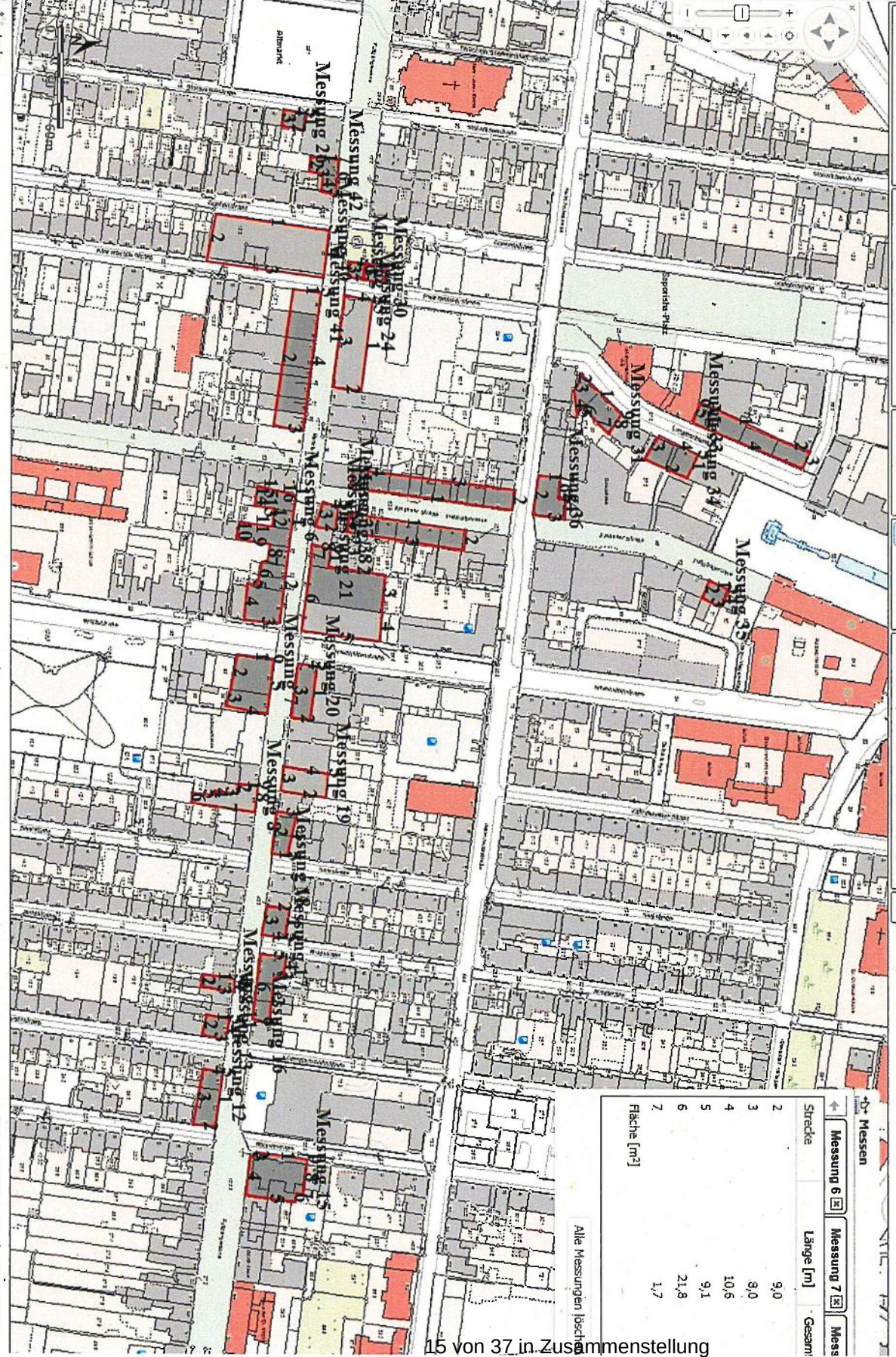
Der CityO.-Management e.V. verteilt im Vorfeld Plakate an Händler, die sich an dem verkaufsoffenen Sonntag beteiligen. Verschiedene Rabattaktionen, Give aways und besondere Aktionen sollen den Tag abrunden.

Begründung für die Öffnungen der Verkaufsstellen im gesamten Stadtteil Alt-Oberhausen an dem 24.10.2021.

Die Öffnung der Verkaufsstellen am 24.10.2021 ist im öffentlichen Interesse und dient dem Erhalt und der Stärkung der Oberhausener Innenstadt. Die Öffnung führt ebenfalls zur Belebung der Innenstadt und bietet den u.a. alteingesessenen inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte und Dienstleister eine Möglichkeit Ihr Waren und Dienstleistungen auch nicht ortsansässige Besuchern zu präsentieren.



Navigation Auswahl Sachdaten Werkzeuge Zeichenwerkzeuge Hilfe



Messungen		
Messung 6	Messung 7	Messung 8
Strecke	Länge [m]	Fläche [m²]
2	9,0	
3	8,0	
4	10,6	
5	9,1	
6	21,8	
7	1,7	
Gesamt		



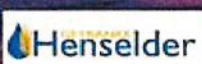


CITYFEST OBERHAUSEN

25. - 28. Oktober 2018

Internationaler Straßentheatertag mit verkaufsoffenem Sonntag 13-18 Uhr

Foto © Carsten Walden



www.OberhausenCity.de

Prognoseberechnung durchschnittliche Kundenzahl

OberhausenCity

$1,08 \text{ Mrd. € (Kaufkraftvolumen)} \times 404.190 \text{ m}^2 \text{ (Verkaufsfläche)} = 2.695 \text{ €/m}^2$

$30.250 \text{ m}^2 \text{ (Stadtteil Verkaufsfläche)} \times 2.695 \text{ €/m}^2 = 81,5 \text{ Mio. €}$

$81,5 \text{ Mio. €} / 230 \text{ Betriebe} = 354.347 \text{ € Umsatz p.a.}$

$354.347 \text{ €} / 308 \text{ Öffnungstage} = 1.150 \text{ €/tgl.}$

$1.150 \text{ €} / 10 \text{ Std. Öffnungszeit} = 115 \text{ €/Std.}$

Sonntag 50 % (=zahlende Kunden)

$57,5 \text{ €/Std.} \times 5 \text{ Std.} = 287,5 \text{ € Umsatz}$

$287 \text{ €} / 25 \text{ €*} = 11 \text{ Einkaufsbesucher}$

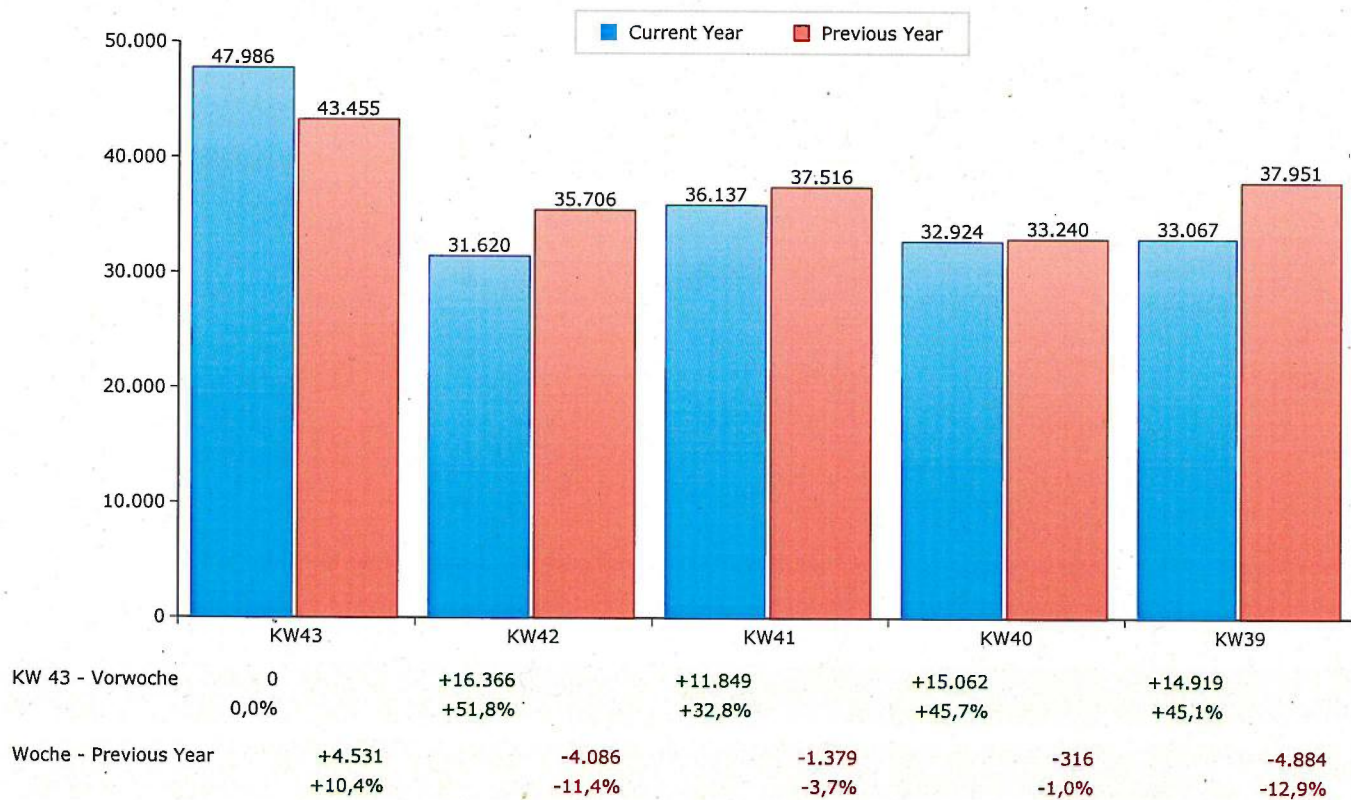
** EHI Reatil Institute, Kartengestützte Zahlungssysteme im Einzelhandel 2014 Köln*

In OberhausenCity:

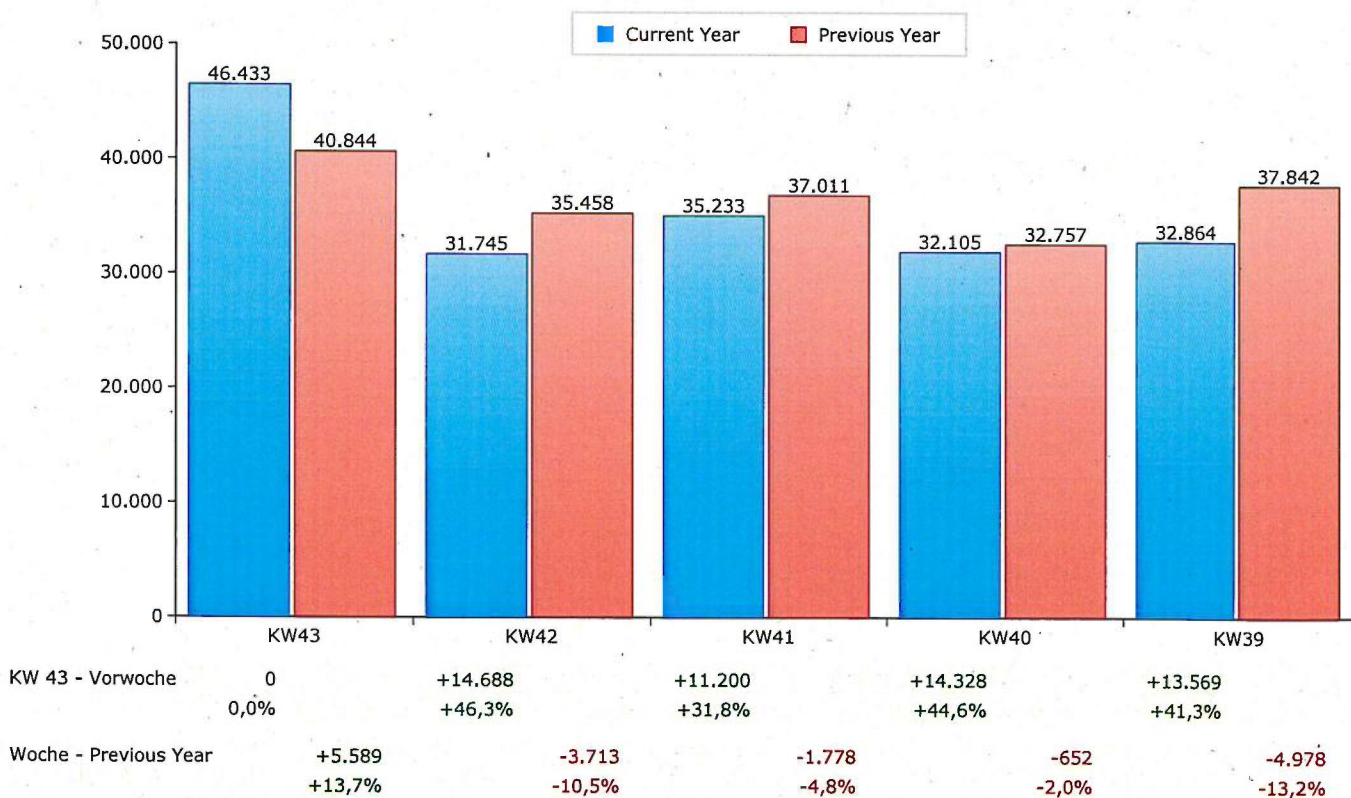
$230 \text{ Geschäfte} \times 11 \text{ Einkaufsbesucher} = \underline{\underline{2.530 \text{ Einkaufsbesucher am vko. Sonntag}}}$

$1.150 \text{ €/tgl.} / 25 \text{ €*} \times 230 \text{ Betriebe} = \underline{\underline{10.580 \text{ Einkaufsbesucher an üblichen Verkaufszeiten pro Tag}}}$

Wöchentlich

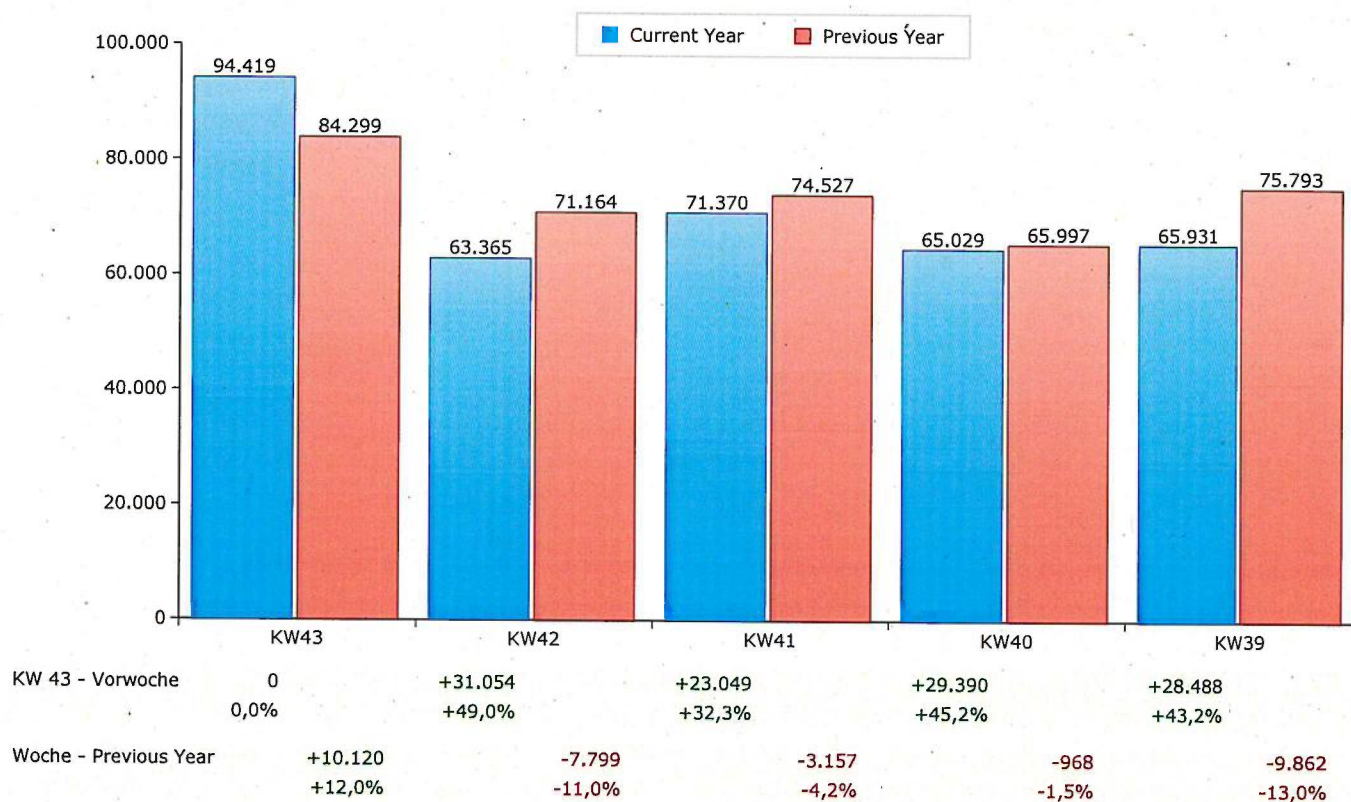
Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Oberhausen: Richtung Mülheimer Str.

Wöchentlich

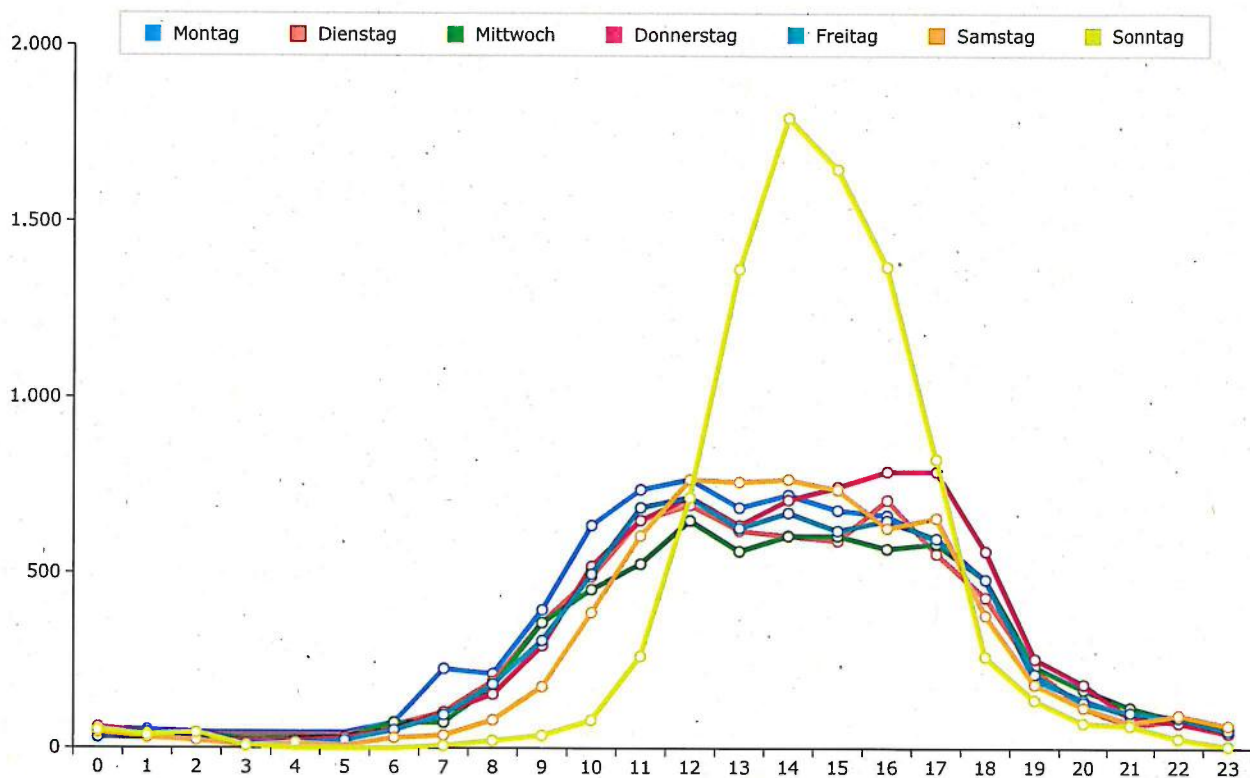
Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Oberhausen: Richtung Altmarkt

Wöchentlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Passantenfrequenz



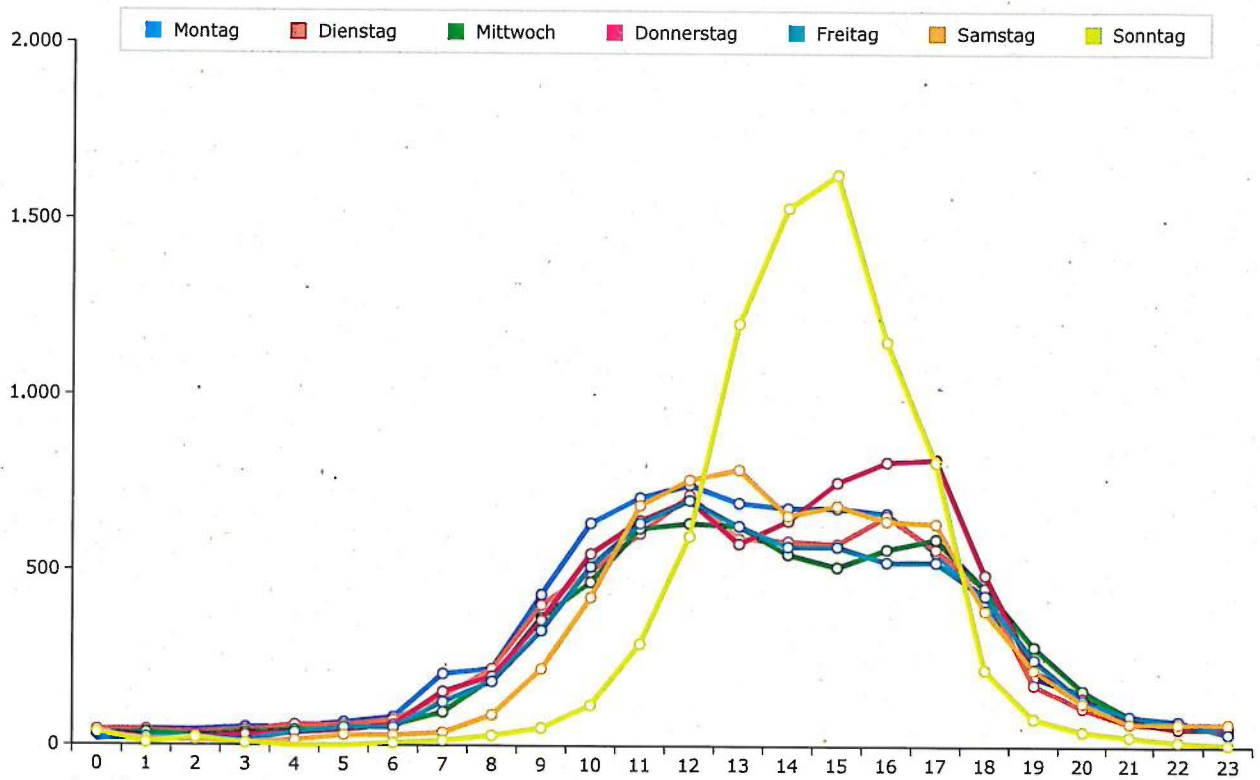
Stündlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Oberhausen: Richtung Mülheimer Str.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
00:00	8	22	16	12	18	37	56
01:00	12	14	18	12	16	22	41
02:00	4	4	8	3	8	19	49
03:00	1	5	4	3	3	7	13
04:00	3	6	4	6	2	11	4
05:00	2	7	6	9	11	7	2
06:00	34	35	49	35	39	24	6
07:00	185	69	51	81	82	35	14
08:00	172	160	146	134	175	73	29
09:00	352	328	329	277	293	170	39
10:00	594	459	428	501	483	382	84
11:00	694	614	501	635	672	605	263
12:00	725	660	623	694	706	766	721
13:00	643	590	538	615	614	754	1.365
14:00	683	572	581	692	659	762	1.800
15:00	637	558	581	729	613	737	1.652
16:00	622	672	542	767	637	621	1.378
17:00	551	523	558	768	585	650	831
18:00	438	400	454	547	468	374	268
19:00	157	190	209	239	204	177	141
20:00	102	81	142	164	118	115	79
21:00	56	32	93	66	93	71	67
22:00	32	51	57	55	75	89	31
23:00	29	28	31	27	40	61	14
Gesamt	6.736	6.080	5.969	7.071	6.614	6.569	8.947

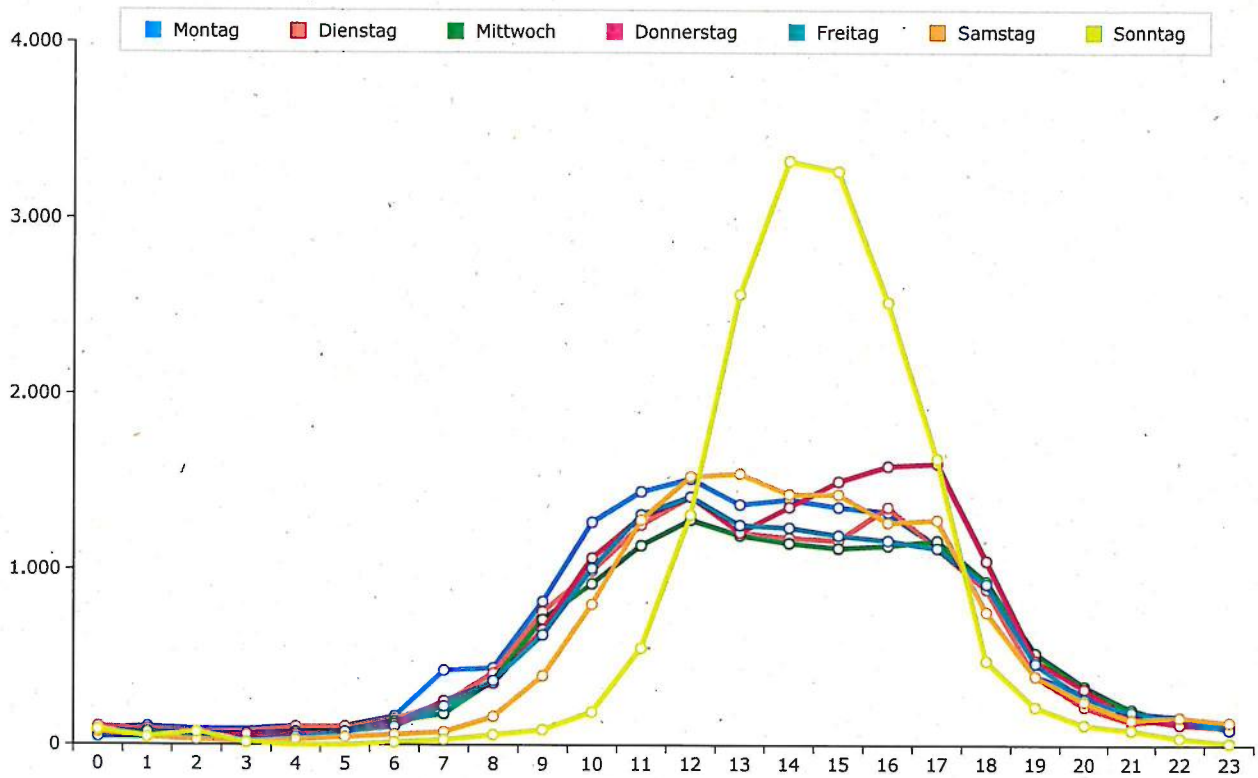
Stündlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Oberhausen: Richtung Altmarkt



Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
00:00	6	14	6	12	5	33	38
01:00	3	14	11	2	9	14	8
02:00	5	2	2	2	13	9	29
03:00	8	8	9	13	3	6	9
04:00	14	24	15	17	22	11	5
05:00	22	29	18	22	39	23	3
06:00	40	39	35	38	39	24	11
07:00	161	103	68	133	111	36	17
08:00	181	183	164	177	173	82	36
09:00	389	368	338	340	318	213	54
10:00	596	466	445	530	502	419	119
11:00	665	571	592	627	622	679	292
12:00	708	685	609	686	688	756	604
13:00	656	555	605	558	620	788	1.205
14:00	639	549	521	627	555	655	1.534
15:00	640	541	486	732	555	682	1.630
16:00	622	621	540	790	514	636	1.159
17:00	514	532	565	799	511	628	816
18:00	376	418	426	470	423	382	219
19:00	156	141	259	203	237	217	86
20:00	114	74	137	123	121	122	51
21:00	42	35	65	56	78	63	30
22:00	26	22	27	30	59	59	21
23:00	20	19	27	34	26	60	10
Gesamt	6.603	6.013	5.970	7.021	6.243	6.597	7.986

Stündlich

Nordrhein-Westfalen > Ober-Marktstr
Passantenfrequenz

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
00:00	14	36	22	24	23	70	94
01:00	15	28	29	14	25	36	49
02:00	9	6	10	5	21	28	78
03:00	9	13	13	16	6	13	22
04:00	17	30	19	23	24	22	9
05:00	24	36	24	31	50	30	5
06:00	74	74	84	73	78	48	17
07:00	346	172	119	214	193	71	31
08:00	353	343	310	311	348	155	65
09:00	741	696	667	617	611	383	93
10:00	1.190	925	873	1.031	985	801	203
11:00	1.359	1.185	1.093	1.262	1.294	1.284	555
12:00	1.433	1.345	1.232	1.380	1.394	1.522	1.325
13:00	1.299	1.145	1.143	1.173	1.234	1.542	2.570
14:00	1.322	1.121	1.102	1.319	1.214	1.417	3.334
15:00	1.277	1.099	1.067	1.461	1.168	1.419	3.282
16:00	1.244	1.293	1.082	1.557	1.151	1.257	2.537
17:00	1.065	1.055	1.123	1.567	1.096	1.278	1.647
18:00	814	818	880	1.017	891	756	487
19:00	313	331	468	442	441	394	227
20:00	216	155	279	287	239	237	130
21:00	98	67	158	122	171	134	97
22:00	58	73	84	85	134	148	52
23:00	49	47	58	61	66	121	24
Gesamt	13.339	12.093	11.939	14.092	12.857	13.166	16.933

Kalender

Ober-Marktstr	21.10.2019	max. Temp. 17 °C, Status: wolzig
Ober-Marktstr	22.10.2019	max. Temp. 14 °C, Status: bedeckt
Ober-Marktstr	23.10.2019	max. Temp. 17 °C, Status: leicht bewölkt
Ober-Marktstr	24.10.2019	max. Temp. 18 °C, Status: wolzig
Ober-Marktstr	25.10.2019	max. Temp. 16 °C, Status: wolzig
Ober-Marktstr	26.10.2019	max. Temp. 19 °C, Status: leicht bewölkt
Ober-Marktstr	27.10.2019	max. Temp. 12 °C, Status: bedeckt



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandsstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus Oberhausen
Herrn Detlef Griep
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

12. August 2021
MH/SG

**Sonderöffnungszeiten 2021
Anhörungsverfahren gem. § 6 Abs. 4 Satz 7 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG)
Ihre Mail vom 12.08.2021**

Sehr geehrter Herr Griep,

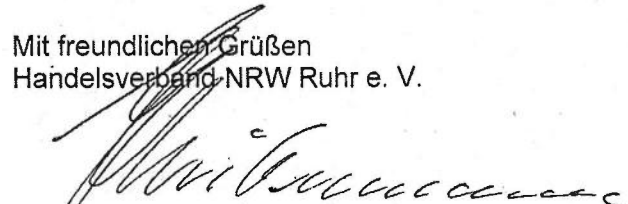
vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrer Mail vom 12.08.2021 Stellung zu nehmen.

In unserer Stellungnahme zu den Anträgen für Schmachtendorf und Osterfeld vom 16.07.2021, die wir anliegend nochmals beifügen, haben wir die von den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2021 erbetenen Sonntagsöffnungen zusammengefasst.

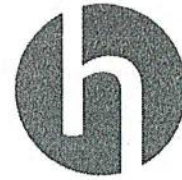
Enthalten waren in diesem Schreiben auch die in Ihrer oben genannten Mail aufgeführte Sonderöffnung für die City im Zusammenhang mit der dort genannten Veranstaltung. Diese war Teil der unter unserer Beteiligung durchgeführten Erörterungen der Werbe- und Interessengemeinschaften am 14.07.2021, die dann in unser Schreiben eingemündet sind. Gegen den hierauf gerichteten Antrag haben wir keine Bedenken und unterstützen ihn daher weiterhin voll umfänglich.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.


Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Bühren
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambertz, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus Oberhausen
Herrn Detlef Griep
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

16. Juli 2021
MH/SG

Sonderöffnungszeiten in Oberhausen 2021

Sehr geehrter Herr Griep,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrer E-Mail vom 05.07.2021 Stellung zu nehmen.

Bislang war man von uns gewohnt, dass wir frühzeitig mit einem einheitlichen Schreiben das Ergebnis der Erörterungen der Werbe - und Interessengemeinschaften bezüglich der erbeten Sonntagsöffnungen Politik und Verwaltung mitgeteilt haben. Leider liess dies die Pandemielage bislang nicht zu und erschwert auch die Planungen für das nächste Jahr 2022. Wenn Kaufleute nicht einmal wissen, ob sie an Werktagen öffnen dürfen oder ihr Geschäft coronabedingt geschlossen bleiben muss, sind konkrete Planungen für Sonntagsöffnungen sehr schwierig, zumal sie in der Regel auch mit finanziellen Verpflichtungen verbunden sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Verständnis, dass es bislang nicht möglich gewesen ist, in der gewohnten Form eine Jahresplanung vorzulegen. Selbstverständlich sind wir bemüht, so schnell als möglich wieder zu dem gewohnten Prozedere zurückzukehren, sobald dies die Situation zulässt.

Gegen die in Ihrer Mail vom 05.07.2021 genannten drei Sonntagsöffnungen haben wir keine Bedenken und unterstützen Sie daher vollumfänglich.

In einer Videokonferenz mit den Werbe – und Interessengemeinschaften der Stadt am 14.07.2021 wurden neben den drei vorgenannten Terminen noch weitere Sonntagsöffnungen angesprochen, die die hiesigen Kaufleute 2021 gerne durchführen würden, wenn es die Pandemielage zulässt.

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Bühren
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambert, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann

Im Einzelnen:

1.	05.09.2021	Osterfeld	35. Osterfelder Stadtfest
2.	12.09.2021	Neue Mitte	25. Jahre Centro
3.	12.09.2021	Schmachtendorf	Krööskärmes
4.	26.09.2021	Sterkrade	Spiel- und Sportwochenende
5.	10.10.2021	Neue Mitte	Umbenennung Centro mit Familienfest
6.	24.10.2021	Alt-Oberhausen (City)	Traditionelles Cityfest
7.	07.11.2021	Sterkrade	Lichterfest
8.	05.12.2021	Schmachtendorf	Nikolausmarkt
9.	12.12.2021	Neue Mitte	Weihnachtsmarkt

Die in Ihrer E-Mail vom 05.07.2021 bereits genannten Veranstaltungen wurden der Übersichtlichkeit halber in die vorgenannte Liste mitaufgenommen.

Ich den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage auf zehn Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Gemäß obiger Liste wird für das Jahr 2021 die Genehmigung für 9 Veranstaltungen an 8 Kalendersonntagen erbeten.

An den vorgenannten Sonn- und Feiertagen sollen die Geschäfte in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detailliertere Informationen zu den von Ihnen geplanten Sonntagsöffnungen bzw. den hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das LÖG an Sie stellt, gerecht wird. Sollten Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

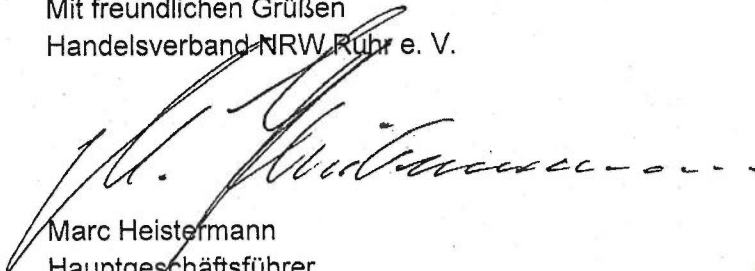
Die Lage im Einzelhandel ist weiterhin von den Geschäftsschließungen im Lockdown der vergangenen Monate geprägt. Die positive Entwicklung in den letzten Wochen kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass das erste Halbjahr insbesondere für den Innenstadthandel

verloren ist. Extrem gelitten hat der Bekleidungseinzelhandel dessen Erlöse um rund ein Drittel geschrumpft sind, wie erst kürzlich das neue HDE-Szenario für 2021 vermeldet hat. Laut aktueller HDE-Konjunkturmfrage berichten nahezu drei Viertel aller Innenstadthändler von gesunkenen Umsätzen in den ersten sechs Monaten des Jahres. Große Umsatzgewinne erzielt demgegenüber weiterhin der Online-Handel. Dieser machte von Januar bis April einen Umsatzsprung von rund 30 Prozent.

Die Krise ist noch nicht vorbei. Für viele Einzelhändler ist die Lage nach wie vor sehr schwierig. Die Branche braucht daher gerade jetzt die richtigen Rahmenbedingungen, weshalb wir auf eine positive Begleitung des Antrags durch Politik und Verwaltung sehr hoffen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.



Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Griep, Detlef

Von: Zakrzewski, Guido <guido.zakrzewski@essen.ihk.de>
Gesendet: Montag, 16. August 2021 12:42
An: Griep, Detlef
Betreff: AW: verkaufsoffener Sonntag 24.10.2021

Sehr geehrter Herr Griep,

die IHK zu Essen befürwortet ausdrücklich den u.g. beantragten verkaufsoffenen Sonntag.

Herzliche Grüße
Guido Zakrzewski
IHK Essen

Weitere Informationen zum Datenschutz der IHK zu Essen erhalten Sie [hier](#).



Lesen Sie auch unser [Online-Magazin zur „meo“](#) mit vielen Unternehmensportraits, Brancheninformationen und Nachrichten aus der MEO-Wirtschaft.

Von: Griep, Detlef <Detlef.Griep@oberhausen.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. August 2021 12:30
An: 'stadtdekanat.oberhausen@gmx.de' <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>; Marco de Longueville (delongueville@kh-mo.de) <delongueville@kh-mo.de>; 'kay.lipka@verdi.de' <kay.lipka@verdi.de>; Joachim Deterding (joachim.deterding@ekir.de) <joachim.deterding@ekir.de>; Marc Heistermann (Heistermann@ehv-ruhr.de) <Heistermann@ehv-ruhr.de>; Zakrzewski, Guido <guido.zakrzewski@essen.ihk.de>
Betreff: verkaufsoffener Sonntag 24.10.2021

Sonderöffnungszeiten 2021 gemäß § des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbegemeinschaft CityO.-Management e.V. hat heute bei mir einen Antrag zur Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntages anlässlich des „Cityfestes“ am 24.10.2021 gestellt.

Ich werde den Antrag dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021 vorlegen. Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW durch Rechtsverordnung freigegeben werden.

Da ich Sie gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW vor Erlass der o. g. Verordnungen anzuhören habe, bitte ich Sie hiermit freundlichst um Ihre Stellungnahme bis zum

20.08.2021

Ich bitte die sehr kurze Frist zu entschuldigen und um ihr Verständnis, da die Beschlussvorlage zeitnah in das elektronische Ratsinformationssystem eingestellt werden muss.

[Seite]

Eine kurze zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen, die Sie mir auch per E-Mail: detlef.griep@oberhausen.de zukommen lassen können.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Griep
Fachbereichsleiter
Telefon 0208-8252188
Mobil 0151 74671432
Fax 0208-8255242
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66, 46042 Oberhausen
Zimmer B 501



Griep, Detlef

Von: Marco de Longueville <delongueville@kh-mo.de>
Gesendet: Freitag, 27. August 2021 07:49
An: Griep, Detlef
Betreff: Re: Cityfest 24.01.2021 / verkaufsoffener Sonntag

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen

Mülheim an der Ruhr, 27. August 2021

Sehr geehrter Herr Griep,
seitens des lokalen Handwerks gibt es keine Bedenken gegenüber der geplanten
Öffnungstage. Wir begrüßen die Veranstaltungen und hoffen für die Einzelhändler
auf erfolgreiche Tage.
Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.
Freundliche Grüße
Marco de Longueville

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen
Zunftmeisterstr. 26, 45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: +49 208 96 00 417
Telefax: +49 208 96 00 429
E-Mail: delongueville@kh-mo.de
URL.: www.kh-mo.de

**NRW HÄLT
ZUSAMMEN.
DAS HANDWERK.**

Original Message processed by david@

Cityfest 24.01.2021 / verkaufsoffener Sonntag 25. August 2021, 07:49 Uhr

Von Griep, Detlef

An Marco de Longueville (delongueville@kh-mo.de)

Stadt Oberhausen

[Seite]

Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20

Verbraucherschutz:
Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt

Sehr geehrter Herr de Longueville,

wir hatten am vergangenen Montag über die noch ausstehende Stellungnahme hinsichtlich des verkaufsoffenen Sonntages am 24.10.2021 telefoniert. Leider liegt mir Ihre Stellungnahme noch nicht vor. Da ich die Beschlussvorlage kurzfristig in das elektronische Ratsinformationsprogramm einstellen muss, wäre es schön wenn Sie mir Ihre Stellungnahme zeitnah übersenden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Griep
Fachbereichsleiter
Telefon 0208-8252188
Mobil 0151 74671432
Fax 0208-8255242
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66, 46042 Oberhausen
Zimmer B 501



Griep, Detlef

Von: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de
Gesendet: Montag, 30. August 2021 19:25
An: Griep, Detlef
Betreff: Re: WG: verkaufsoffener Sonntag 24.10.2021

Sorry für die späte Antwort. Unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Gers Hülsmann, Referent
Stadtdekanat Oberhausen
Elsa-Brändström-Straße 11
46045 Oberhausen
Telefon: 0208/85996 34 oder -31
Email: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de

Am 30.08.21 um 11:37 schrieb Griep, Detlef

Von: "Griep, Detlef" <Detlef.Griep@oberhausen.de>
Datum: 30. August 2021
An: "'stadtdekanat.oberhausen@gmx.de'"
<stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>
Cc:
Betreff: WG: verkaufsoffener Sonntag 24.10.2021

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20

Verbraucherschutz:
Gewerbeangelegenheiten, Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich eines weiteren verkaufsoffenen Sonntages am 24.10.2021 in der Oberhausener City hatte ich um ihre Stellungnahme gebeten. Eine entsprechende Rückmeldung liegt mir bis heute nicht vor. Es wäre schön, wenn Sie kurzfristig ihre Stellungnahme übersenden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Griep, Detlef

Von: Joachim Deterding <joachim.deterding@ekir.de>
Gesendet: Donnerstag, 12. August 2021 12:37
An: Griep, Detlef
Betreff: Re: verkaufsoffener Sonntag 24.10.2021

Lieber Detlef,

Ich hab nicht genau genug gelesen und den Antrag dem Centro zugeordnet; sorry!

Gegen das Cityfest wird es von uns keinen Widerspruch geben.

Herzliche Grüße
Joachim Deterding

> Am 12.08.2021 um 12:30 schrieb Griep, Detlef <Detlef.Griep@oberhausen.de>:
>
>
>
> Sonderöffnungszeiten 2021 gemäß § des Ladenöffnungsgesetzes
>
> NRW (LÖG NRW) in Oberhausen
>
>
>
> Sehr geehrte Damen und Herren,
>
>
> die Werbegemeinschaft CityO.-Management e.V. hat heute bei mir einen Antrag zur Genehmigung eines
verkaufsoffenen Sonntages anlässlich des „Cityfestes“ am 24.10.2021 gestellt.
>
>
> Ich werde den Antrag dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021 vor
> <image001.jpg>
> <Antrag Cityfest.pdf>



Fachbereich 12 Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Bezirk Ruhr-West • Teichstr. 4 a. • 45127 Essen

Stadt Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
Herrn Griep
Zimmer B 502

46042 Oberhausen

ver.di Bezirk Ruhr-West
Teichstr. 4 a
45127 Essen

Telefon: 0201 24752-0
Telefax: 0201 24752-30

Der Versand erfolgt ausschließlich per Mail:
detlef.griep@oberhausen.de

Stellungnahme zum verkaufsoffenen Sonntagen am 24.10.2021 in Oberhausen

Datum	18.08.21
Unsere Zeichen	KI
Durchwahl	0201 24752-59
Fax	0201 24752-30
E-Mail	kay.lipka@verdi.de

Sehr geehrter Herr Griep,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Informationen über die geplante Sonntagsöffnung am 24.10.2021. Zu dieser geplanten Sonntagsöffnung erheben wir Bedenken und nehmen wie folgt Stellung:

Der in Art. 140 GG i.V.m. Art. 139 WRV enthaltene Schutzauftrag an den Gesetzgeber gewährleistet ein Mindestniveau des Sonn- und Feiertagsschutzes. Er statuiert für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ein Regel-Ausnahme-Verhältnis; die typische werktägliche Geschäftigkeit hat an Sonn- und Feiertagen zu ruhen. Die Zulassung von Sonntagsöffnungen kann nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur in Abwägung anderer Rechtsgüter mit gleich- oder höherwertigem Verfassungsrang erfolgen.

BVerfG, Urteil vom 01.12.2009 – 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07.

Auch nach der Änderung des LÖG NRW ist für eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen daher ein besonderer Sachgrund erforderlich. Dieser ist von der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde im jeweiligen Einzelfall zu prüfen und in einer nachvollziehbaren – dokumentierten – Weise zu begründen. Dabei muss die Behörde ermitteln, ob der von ihr angenommene Sachgrund hinreichend gewichtig ist, um die konkret beabsichtigte Ladenöffnung auch hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereichs zu rechtfertigen. Bei der Entscheidung muss sie dem verfassungsrechtlichen Regel Ausnahme-Verhältnis Rechnung tragen. Es reicht also nicht aus, wenn sie einen Sachgrund benennt, dieser muss vielmehr auch hinreichend gewichtig sein, um die Einschränkung des Sonntagsschutzes zu rechtfertigen.

Öffnungszeiten:
Mo bis Do: 8.00-16.00 Uhr
Freitag: 8.00-12.00 Uhr

Sparkasse Essen
IBAN:
DE23360501050000218602
BIC: SPESDE33XXX
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 215791684

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat die sich aus § 6 Abs. 1 LÖG NRW ergebenden Anforderungen wie folgt konkretisiert:

Die in § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 LÖG NRW aufgeführten Sachgründe müssen in besonderer Weise betroffen sein. Weder reicht die bloße Bejahung eines Zusammenhangs zwischen der anlassgebenden Veranstaltung und der Ladenöffnung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW noch ein allgemeiner Verweis auf das Vorliegen der in Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 5 normierten Gründe. Denn diese gesetzlich definierten öffentlichen Interessen sind in ihrer Zielrichtung sehr weit gefasst, daher letztlich stets in allgemeiner Weise berührt und insoweit nicht geeignet, einen als solchen für die Öffentlichkeit erkennbaren Ausnahmecharakter der Ladenöffnung zu begründen. Unverändert gilt, dass das bloße Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber auch unter einer anderen Bezeichnung eine sonn- oder feiertägliche Ladenöffnung nicht rechtfertigen kann.

Auch die Neufassung des Gesetzes macht die verfassungsrechtlich gebotene Abwägung zwischen den für die Ladenöffnung sprechenden Gründen und dem Schutzgut des Sonn- und Feiertagsschutzes nicht entbehrlich,

OVG NRW, Beschluss vom 27. April 2018 – 4 B 571/18.

Soll eine Sonntagsöffnung unter dem Aspekt des Zusammenhangs mit Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen stattfindenden, muss sie von geringer prägender Wirkung für den öffentlichen Charakter des Tages sein,

vgl. BVerfG, Urteil vom 1. Dezember 2009 - 1 BvR 2857, 2858/07; BVerwG, Beschluss vom 18.12.1989 – 1 B 153/89.

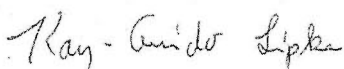
Im Hinblick auf diese Anforderungen ist § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW verfassungskonform dahingehend auszulegen, dass die öffentliche Wirkung der traditionell auch an Sonn- und Feiertagen stattfindenden Feste, Messen, Märkte oder ähnlichen Veranstaltungen gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen muss.

Wir äußern unsere Bedenken zu der geplanten Sonntagsöffnung in Oberhausen und behalten uns jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen.

Ich gehe davon aus, dass uns, nach Beschluss der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für den o.g. Termin, die beschlossene Verordnung übermittelt wird. Dafür vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Gewerkschaft ver.di Ruhr-West
Fachbereich Handel



Kay-Guido Lipka
Gewerkschaftssekretär